

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkung:

Ist der Käufer Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich - rechtliches Sondervermögen, so gelten die in Ziffer 11 dieser Bestimmung bezeichneten Abweichungen vom Text der Ziffern 1 bis 10 sowie der Vorbemerkung. Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Käufer zwecks der Ausführung der Bestellung getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

3. Lieferzeiten

- (1) Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, wir bestätigen sie ausdrücklich schriftlich als „verbindlicher Liefertermin“.
- (2) Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung. Wir machen dem Käufer unverzüglich Mitteilung, falls eine Selbstbelieferung nicht stattfindet. Findet eine Selbstbelieferung nicht statt, gilt der Kaufvertrag als nicht geschlossen. Bereits vom Käufer erhaltene Leistungen werden unverzüglich erstattet. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko.
- (3) Im Übrigen ist der Käufer im Falle eines von uns zu vertretenden Verzuges zur Geltendmachung weiterer Rechte erst dann berechtigt, wenn eine von ihm nach Verzugseintritt gesetzte Nachfrist von mindestens drei Wochen fruchtlos verstrichen ist.

4. Versand

- (1) Der Versand der bestellten Ware erfolgt ab unserem Firmensitz auf Rechnung des Käufers. Wir wählen die uns jeweils am kostengünstigsten erscheinende Versandart. Wünscht der Käufer eine besondere Versendungsform, werden die entstehenden Mehrkosten gesondert berechnet.
- (2) Wir sind nicht verpflichtet, die Sendung gegen Transportschäden zu versichern oder versichern zu lassen. Auf Wunsch des Käufers werden Lieferungen in seinen Namen und auf seine Rechnung versichert.
- (3) Ist der Käufer ein Unternehmer, so erfolgt der Versand ab unserem Firmensitz auf Gefahr des Käufers. Verzögert sich in diesem Fall der Versand durch Umstände, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits im Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über; die durch die Verzögerung entstehenden Kosten hat der Käufer zu tragen.

5. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro ab Sitz des Verkäufers zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Wir berechnen Verpackungs- und Versandkosten.

6. Zahlungsbedingungen

- (1) Erstbestellern liefern wir gegen Nachnahme, sonst gegen Rechnung, die nach Angabe des Zahlungsziels auf der Rechnung zu begleichen ist. Lieferungen ins Ausland erfolgen gegen Vorkasse oder per Nachnahme. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Bei Überschreitung des Zahlungsziels und nach erfolgter Mahnung berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auf den Rechnungsbetrag mindestens aber 7,5 %. Die Überschreitung des Zahlungsziels um mehr als 30 Tage steht einer Mahnung gleich.
- (3) Eine Zurückbehaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche des Käufers ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.
- (4) Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Der Käufer wird über die Art der erfolgten Verrechnung informiert. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so werden Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.

7. Haftung für Mängel

- (1) Bei berechtigter Beanstandung eines Mangels hat der Käufer die Wahl zwischen Ersatzlieferung, Nachbesserung, Rücktritt und Schadensersatz.
- (2) Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware kann nur mit unserem vorherigem Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne vorheriges Einverständnis erfolgen, brauchen von uns nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung.
- (3) Der Käufer kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.
- (4) Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue Sachen zwei Jahre, für gebrauchte Sachen ein Jahr seit Auslieferung.

8. Haftung im Übrigen

- (1) Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen ist uns zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, welche drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.
- (2) Schadensersatz kann der Käufer nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung geltend machen. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.
- (3) Ist der Käufer für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Käufers eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Forderungen unser Eigentum (Vorbehaltsware). Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Käufer keinesfalls gestattet.
- (2) Sollte der Käufer eine vertragswidrige Verfügung über die Vorbehaltsware vorgenommen haben, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitig erhaltene oder zu erhaltende Leistungen des Erwerbers an Stelle der Ware. Der Käufer tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Im Rahmen der Abtretung hat der Käufer bei der Offenlegung der Abtretung gegenüber dem Erwerber mitzuwirken.
- (3) Im Falle der Pfändung der Vorbehaltsware beim Käufer sind wir sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die von uns gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.
- (4) Die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet den Käufer nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf unsere bestehende Forderung angerechnet.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Als Erfüllungsort wird unser Firmensitz in Greiz vereinbart.
- (2) Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Käufer Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens, ist unser Firmensitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. In diesem Fall gelten sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis als an unserem Firmensitz zu erbringen.
- (3) In jedem Fall, insbesondere bei grenzüberschreitenden Lieferungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11. Abweichende Bestimmungen im Falle, dass der Käufer Unternehmer ist

A. Vorbemerkung (Vorbemerkung der AGB wird durch folgende Vorbemerkung ersetzt)

Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind nur insoweit vereinbart, wenn sie dem Verkäufer rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden und soweit sie den individualvertraglichen wie auch den nachfolgenden Bestimmungen nicht entgegenstehen.

B. Haftung für Mängel (Ziffer 7 der AGB wird durch folgende Klausel vollständig ersetzt)

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach Ablieferung zu untersuchen und bestehende Mängel uns unverzüglich (längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag) schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflicht, gerügt wurden, werden von uns nicht berücksichtigt und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Mängelrügen werden als solche nur dann von uns anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.
- (2) Die im Falle eines Mangels erforderliche Rücksendung der Ware an uns kann nur mit unserem vorherigem Einverständnis erfolgen. Rücksendungen, die ohne unser vorheriges Einverständnis erfolgen, brauchen von uns nicht angenommen zu werden. In diesem Fall trägt der Käufer die Kosten der Rücksendung.
- (3) Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nacherfüllung in Form einer Neulieferung oder Nachbesserung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend.
- (4) Das Vorliegen eines als solchen festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet folgende Rechte des Käufers:
 1. Der Käufer hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Das Wahlrecht, ob eine Neuanklieferung der Sache oder eine Mangelbeseitigung stattfindet, treffen hierbei wir nach eigenem Ermessen.
 2. Darüber hinaus sind wir berechtigt, bei Fehlschlagen eines Nachbesserungsversuchs eine neuerliche Nacherfüllung, wiederum nach eigener Wahl, vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt steht dem Käufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
 3. Der Käufer kann ausschließlich in den Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Leistung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz der vergeblichen Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches trifft auf die vergeblichen Aufwendungen zu.
- (5) Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue und gebrauchte Güter ein Jahr seit Auslieferung. Der Käufer hat in jedem Fall zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Auslieferung vorgelegen hat.

C. Haftung im Übrigen (Ziffer 8 der AGB wird vollständig durch folgende Klausel ersetzt)

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen haften wir in Fällen einer Pflichtverletzung wie folgt:

- (1) Der Käufer hat uns zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, welche drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.
- (2) Schadensersatz kann der Käufer nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns geltend machen. Der Schadensersatz statt Leistung (bei Nichterfüllung, § 280 III i. V. m. 281 BGB) sowie der Verzögerungsschaden ist auf das negative Interesse begrenzt. Schadensersatz wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung (§ 282 BGB) ist auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt. Schadensersatz statt Leistung bei Ausschluss der Leistungspflicht (Unmöglichkeit) ist ausgeschlossen.
- (3) Ist der Käufer für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Käufers eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.